



# Presseinfo

Die Initiative Reifenqualität – „Ich fahr' auf Nummer sicher!“ informiert

## Bundesrat beschließt verschärfte Prüfkriterien für Winterreifen

[Bonn, den 15.03.2017] In seiner 954. Sitzung am 10. März 2017 hat der Bundesrat die Gesetzesänderungen zur Einführung des Alpine-Symbols beschlossen. Der Gesetzgeber folgt damit der Forderung des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) und seiner Partner sowie zahlreicher weiterer Experten, verbindliche Mindestanforderungen und Prüfkriterien für Winterreifen einzuführen. 2024 löst das Alpine- oder „Schneeflocken“-Symbol die bisherige M+S-Kennzeichnung endgültig ab. Bis dahin gilt eine Übergangsfrist, in der auch M+S-Reifen noch gefahren werden dürfen. Die diskutierte Anhebung der gesetzlich festgelegten Mindestprofiltiefe fand im Bundesrat keine Mehrheit.

### Beschlossene Sache: Die „Schneeflocke“ wird für Winterreifen verbindlich

„M+S“ wie „Matsch und Schnee“: Diese Kennzeichnung wies Reifen bisher als Winterreifen aus, obwohl an das Symbol keinerlei verbindliche Auflagen geknüpft waren. M+S-Reifen mussten per Definition lediglich über ein grobstolliges Profil verfügen und eine gute Traktion auf Matsch & Schnee haben. Die Aussagekraft des M+S-Symbols hinsichtlich der Wintertauglichkeit war dadurch stark eingeschränkt

Die verpflichtende Einführung des Alpine-Symbols, einer "Schneeflocke in einem dreizackigen Gebirge", die von vielen Herstellern bislang bereits freiwillig als zusätzliches Qualitätsmerkmal verwendet wurde, wird das in Zukunft grundlegend ändern. „Im Gegensatz zum M+S-Symbol setzt das Alpine-Symbol ein detailliert vorgegebenes Prüfverfahren mit Bremstests bei winterlichen Witterungsbedingungen voraus“, so Dipl.-Ing. (FH) Stefan Ehl, Prüflingenieur der Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e. V. (KÜS). Um das Zeichen verwenden zu dürfen, müssen die Hersteller die Wintertauglichkeit ihrer Reifen belegen können, da sie deutlich besser abschneiden müssen, als ein Standard-Referenzreifen. Für die Autofahrer ist das Alpine-Symbol dadurch ein verlässlicher Indikator dafür, dass die mit ihm gekennzeichneten Reifen auch tatsächlich über eine Mindest-Wintertauglichkeit verfügen.

### Verzicht auf Erhöhung der Mindestprofiltiefe ist eine verpasste Chance

Die Erhöhung der gesetzlichen Mindestprofiltiefe von Winterreifen von 1,6 mm auf 3 mm wurde abgelehnt. Der DVR schlägt seit Jahren vor, die Mindestprofiltiefe für Winterreifen auf mindestens 4 mm festzulegen. Bremstests diverser Fachzeitschriften, Verbraucherverbände und Automobilclubs haben in der Vergangenheit gezeigt, dass Winterreifen bereits ab einer Profiltiefe von 4 mm erheblich, ab 3 mm dramatisch an Traktion verlieren.





Abb.: Das Alpine-Symbol, auch „Schneeflocke“ genannt, ist für Verbraucher ein verlässliches Zeichen für einen Winterreifen.

### Über Reifenqualität – „Ich fahr‘ auf Nummer sicher!“

Im Mittelpunkt der Initiative Reifenqualität des DVR und seiner Partner stehen die Qualität der Reifen und die fachliche Beratung im Handel. Die Produktqualität hat Auswirkungen auf Bremsweg und Nasshaftung. Aber auch der Zustand der Reifen, dazu gehören Sicherheitsprofiltiefe und Luftdruck, ist sicherheitsrelevant. Weitere Informationen rund um das Thema gibt es unter: [www.reifenqualitaet.de](http://www.reifenqualitaet.de)

#### Pressekontakt:

Deutscher Verkehrssicherheitsrat  
Sandra Demuth  
Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit  
Initiativen/Veranstaltungen  
Auguststraße 29  
53229 Bonn  
Mail: SDemuth@dvr.de

Anfragen über die Agentur:  
CGW GmbH  
Oberbenrader Straße 51  
47804 Krefeld  
E-Mail: [presse@reifenqualitaet.de](mailto:presse@reifenqualitaet.de)  
Telefon: +49 (0)2151 36805 0

